

icht nichts Neues
offizielle Depesche
er die verlorenen
alsch. Die Pari-
Sie veruchten es
achten die Häuser
rgenten.

versammlung ver-
gliedern bestehende
if zur Versöhnung
bereit zu erklären.
gestern in dem
gestehen endlich
i Anstößes besetzt
treffen, versichern,
arschbataillone zu
ismarschirten, be-
der Kommune im
als die Anerken-
mit der unbes-
indewesen. Die
durch die Revolu-
Suprematie über
despotischen Cen-
r lokaler und in-
onnene Bewegung
hen und bureau-
wodurch sich das
schen Paris und
illusorische Kom-
ein Ende machen
tehligen Willens
naten unserer Er-
daß es auch un-
cher nur enden
oder den Ruin
ißt, die Bürger-
tigste und folgen-
riht die Pflicht,

Die Truppen
y, sowie mehrere
stern Abend nach
kwünscht. Zahl-
— Preußen hat
gegen die Insur-
oben, sondern nur
Verfailltes stoßen-
as Kanonensfeuer
en Levallois und
d stärker. Eine
Ternes und die
in der Minute.
emeine Aktion hat

erfaillter Truppen
es die Insurgen-
insel von Chene-
ischen Seine und
aknoten; von da
t. Germain und
oren sind. Mit
h über der Seine
gegen Paris hin
jeses Dorf dürfte

Journal“ kündigt
iner halben Mil-
erfolge.
sichert, daß Pou-
nahme einer An-
ie Zahlung dieser
regierung berechti-
Truppen besetzen

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
tag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in
ganzzährtemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calw abonniert
wird bei der Redaction
anwärts bei den Pos-
ten oder der nächste-
gelegene Poststellen.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 48.

Donnerstag, den 27. April.

1871.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Wirthschaftsconcessions-Gesuch.

Der Schlosser August Walter im
Zwinger dahier hat um das persönliche
Recht zum Wein-, Bier- und Branntwein-
schank nachgesucht. Einsprachen gegen die
Gewährung dieses Gesuchs sind innerhalb
acht Tagen beim Oberamt vorzubringen.

Den 26. April 1871.

R. Oberamt.

Act. Walz, St. B.

Heublumengesuch.

Zur Ansaat von Böschungen sucht die
unterzeichnete Stelle

40 Scheffel Heu- oder Kleeblumen
zu kaufen. Lieferanten werden eingeladen
Offerte auf das ganze oder theilweise
Quantum innerhalb 10 Tagen bei der un-
terzeichneten Stelle einzureichen.

Weil d. Stadt, 21. April 1871.

R. Eisenbahnauamt.

Daser.

Erklärung.

Da ich zu einem Gerede eines ehren-
kränkenden Bezichts gegen Schultheiß Un-
gemach von Neuweiler Veranlassung ge-
geben, so nehme ich auf diesem Wege meine
gemachten Aeußerungen wieder zurück, da
ich im höchsten Grade Unrecht gethan habe.

Oberweiler, 22. April 1871.

Friedrich Gall.

Zur Beurkundung:

Schultheißenamt.

Reck.

Gehingen.

Pflanzen-Verkauf.

20—30 Tausend schöne 1jährige Fichten,
80—100 Tausend schöne 2jährige Fichten,
letztere in die Pflanzschule, können abge-
geben werden, erstere zu 48 kr
von der Gemeinde

Gehingen.

Nagoldbahn.

Beraffordirung v. Eisenbahnbauarbeiten.



Höherem Auftrage gemäß werden die Arbeiten des V. Looses, 1.
Abtheilung der Bauaktion Pforzheim zur Submission ausgedoten.
Diese Loosabtheilung — auf der würtemb. Markung Unterreichen-
bach gelegen — beginnt bei No. 93 +⁰⁰ und endigt bei No.
121 +⁰⁰ der III. Stunde, hat demnach eine Länge von 2800 Fuß.

Die Affordarbeiten sind in der Voraussetzung, daß Rollwagen,
Schienen, Schnapp- und Schupplarren von der Bauverwaltung geliefert werden, nach
dem Voranschlag berechnet, wie folgt:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	9609 fl. 48 fr.
2) Stützmauern	3350 fl. — fr.
3) Durchlässe	418 fl. 57 fr.
4) Straßenbauten	285 fl. 15 fr.
5) Uferbauten	2690 fl. — fr.
zus. —	16354 fl. — fr.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre Angebote, welche den Ab-
streich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, unter
Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der
Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im V. Loos der Sektion Pforzheim“
versehen, spätestens bis

Montag, den 8. Mai, Vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einreichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingelaufe-
nen Offerte stattfindet.

Kostenvoranschlag, Pläne und Bedingungen sind auf dem Bauamtsbureau dahier
zur Einsicht aufgelegt.

Pforzheim, den 24. April 1871.

Kgl. Württ. Eisenbahnauamt.

Schmoller.

Simmersfeld.

Der Unterzeichnete verkauft am 1. Mai
einen noch beinahe ganz neuen

Küferhandwerkzeug

in sehr gutem Zustande gegen baare Be-
zahlung.

Michael Kalmbach,
Holzhauer.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über badt

Augenbretzelu

Bäder Essig,
Lebergasse.

Danksagung.



Allen den verehrten hiesigen und
auswärtigen Freunden und Be-
kannten, die unserem theuren Gat-
ten und Vater das Geleite zu
seiner Ruhestätte gegeben, ebenso
den lieben Ehrentägern und Mitgliedern
des Gesangsvereins sagen wir für die Be-
weise ihrer Liebe und Theilnahme den
herzlichsten Dank.

Girsau, 25. April 1871.

Die trauernde Wittwe:

Heinrike Ferber

mit ihren Söhnen und Töchtern.

Calw.

Nächsten Sonntag, den 30. April,

katholischer Gottesdienst.

Calw.

Einladung.

Auf nächsten Sonntag, den
30., laden wir Freunde und Bekannte
zu einem Glas Wein zu Fr. Gaden-
heimer freundlichst ein.

Rudolph Reinbott,

Babette Reinbott.

Am nächsten Sonntag

Kümmelfüchlein

bei Fr. Gadenheimer.

Altenstaig.

Samen-Empfehlung.

Ewigen und dreiblättrigen Klee samen,
sowie ächten Rheinhanfsamen und Seelän-
der Flachsamem empfiehlt

J. F. Hindennach.

Fahrniß-Versteigerung.

Am

Montag, als am Feiertag,
den 1. Mai,

von Mittags 1 Uhr an,
wird bei Nothgerber Jakob Wochle,
Badgasse, eine Fahrniß-Versteigerung abge-
halten und kommt vor:

Bücher, mehrere Betten, Leinwand,
Schreinwerk, 1 Sopha und 6 ge-
polsterte Sessel, Küchengeschir durch
alle Rubriken, allerlei Hausrath und
ein gutes Kinderwägel.

Calw.

Etwa 80 Simri

Alcie

hat zu verkaufen

BäderENZ.



Verkauf von unterhaltender Lektüre.

Am nächsten Montag, den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden im Thubium'schen Lokale von der Gehinger Lesegesellschaft **ca. 100 Bände gutgebundene Bücher**, worunter Werke von Hadländer, Louise Mühlbach, Auerbach, S. Schwarz u. s. w., sowie eine Anzahl unterhaltender Zeitschriften gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Hiezu ist Jedermann freundlich eingeladen, und werden namentlich Lesegesellschaften hierauf aufmerksam gemacht.

G a l w. Geschäfts = Eröffnung und Empfehlung.

Vom Militär entlassen habe ich mein Geschäft wieder eröffnet, und bitte, mir das früher geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch ferner wieder zuzuwenden und mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen, deren prompte Ausführung ich mir stets angelegen sein lassen werde.

Gustav Hammann, Flaschner.

Ausverkauf.

Eine große Parthie Sommerkleiderstoffe, sowie Unterröcke, habe ich zu ausnahmsweise billigen Preisen zu verkaufen.

J. Keller, Lebergasse.

Erwiderung

auf die Bekanntmachung in der Beilage No. 46 des Calwer Wochenblatts.

Auf das sehr scharfe Umsichbeißen des grob geschärften Zahn's vom Eisenbahns-pital muß man demselben erklären, daß er besser gethan, wenn er sich über dertel Beschwerden an die Verwaltung gewendet hätte, denn der Eingang jener Bekanntmachung verträgt sich nie und nimmer mit dem Ende desselben, denn oben zeigt er sich als grimmiger Tiger, während er am Schluß als duldbendes Lamm erscheinen will.

Was sein „Eigenlob“ betrifft, daß er „so viel“ um das „wenige“ Geld verabreicht, verweisen wir ihn als Christ, welcher er laut angehängten Choralstrophen sein will, daß ihm einstens mit dem Maas, mit welchem er mißt, auch wieder gemessen wird, und bemerken schließlich, daß noch Keiner den Spital mit einem Mastorte in Einklang gebracht hat.

Mehrere Arbeiter.

Oberhaugstett.

Die nstg, den 2. Mai,

wird **schwarzer und weißer Kalk** ausgenommen und sind wieder gut gebrannte Ziegel zu haben in der Ziegelei von Raible.

Ausgegangenes und abgechnittenes

Damenhaar

wird gekauft und gut bezahlt bei Deyle, Kupferschmieds Wtw., wohnhaft bei Schlosser Zerweck.

Glacehandschuhe

werden in allen Farben gefärbt und ge-waschen bei Obiger.

6-8 Wagen

Winkeldung

hat zu verkaufen Fr. Kohler, Stricker, an der Brücke.

Neuthin bei Wildberg. Verkauf.

Wegen Abzugs von hier verkauft der Unterzeichnete

Montag, den 1. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände:

- 2 schwere 10jährige Rappen, Wallach u. Stute.
- 1 12jährigen Fuchswallach,
- 1 8jährige Schimmelstute, zur Zucht sehr geeignet,
- 2 neummel-lige Kühe,
- 1 Mutter-schwein,
- 2 fette Schweine,
- 1 Mattenfänger,
- 1 Wa-gen,
- 1 Pflug,
- 1 eiserne Egge, 2 hölzerne Eggen, 1 Walze, 1 Reppsamaschine, 1 Strohs-tuhl, 1 Dungkarren, 1 Güllensaß nebst Güllenspumpe, 1 Putzmühle, Frucht säde, 1 Rosspresse sammt Mahl-trog, 1 Badmulde, 1 Buttermaschine, 1 Hackfloß, 1 Schragen, 1 Fleisch-rechen, 1 Kleiderkasten, 1 Schreib-pult, 1 Tisch, 1 Bettlade, verschiedenes Hand- und Pferdgeschirr, 1 Pforckarren nebst Surden, Kartoffeln, Roggenstroh, Dung, Hopfenstangen, Bohnensteden, Brennholz, Bretter.

Arabische Gummikugeln

von W. Stuppel in Alpirsbach.

Gepriift und begutachtet von den hohen königlichen Obermedicinal-Collegien in Stutt-gart und München.

Empfohlen von mehreren ärztlichen Auto-ritäten und Männern der Wissenschaft gegen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Halsbe-schwerden und ähnliche Brustleiden, sind diese, aus den heilsamsten Kräutern bereiteten, Brust-bonbons ein Mitt.l, welches stets mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht wird.

Lager hievon befindet si. in Calw bei Herrn Wih. Schlatterer.

Riffinger Pastillen,

hergestellt aus den Salzen des Natoczi, über dessen heilkräftige Wirkungen die Schriften von Hofrath Dr. Balling, Hofrath Dr. Erhardt und Dr. Diruf handeln. Besonders empfeh-lenswerth gegen Trägheit der Verdauungsor-gane, mangelhafte Secretion, Bleichsucht, Blutleere, wie auch gegen Hämorrhoiden, Nei-gung zu Gicht und Scropheln. Preis per Flacon 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt käuflich in Calw in beiden Apotheken. Kgl. Bayer. Mineralwasser-Versendung.



Niederlage in Calw in beiden Apotheken.

Ärztliche Begutachtung.

Ich bescheinige andurch, daß die Stoll-werk'schen Brustbonbons in leichten catarrha-lischen Hals- und Brust-Affectionen, da-herrührender Heiserkeit und trockenem Reiz-husten sehr zu empfehlen sind. Sodann muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sich in diesen Brustbonbons, von deren Bestandtheilen ich Einsicht erhielt, keine der Gesundheit nachtheilige Stoffe sich vorfinden.

Dr. Lemke, Kön. Ober-Stabs-Arzt.

Die Stollwerk'schen Brustbonbons sind in versiegelten Paketen mit Gebrauchsan-weisung zu haben in Calw bei C. Georgii; in Liebenzell bei Apoth. C. Koppeler; in Weil d. Stadt bei Aug. Gilbling; in Wildbad bei Fr. Reim; in Wildberg bei C. W. Reichert.

Lehrlings-Gesuch.

Einen gut erzogenen jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre auf

Jakob Maier, Bäcker.

Liebelsberg.

60 fl. Pflegegeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliefern

Matthäus Lörcher.



stillen,

Ratoci, über
Schriften von
Dr. Erhardt
anders empfeh-
Verdaunungsor-
Bleichsucht,
rthoiden, Nei-
Preis per
Nur allein echt
thefen.
Versendung.

Den von J. A. Schumweder in Reut-
lingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wir-
kung auf Oberleder an Schuhen und Stie-
feln rühmlichst bekannten königlich patentirten
unübertrefflichen

Leder-Gerbseftstoff

empfecht in Fätschen zu 12, 18, 30 und 36kr.
die Exped. d. Bl.

Ein jüngeres geordnetes

Kindsmädchen

findet sofort eine Stelle bei

Carl Vock.

Logis.

Mein oberes Logis, bestehend in Stube,
Küche, Nebenlammer und Holzplatz, habe
ich bis Jacobi zu vermietzen.

J. Wochele,
Schuhmacher.

Calw. Lehrlings-Gesuch.

Einem wohlherzogenen jungen Menschen
nimmt in die Lehre auf

J. Wochele,
Schuhmacher.

Ein freundliches

Logis

an eine kleine geordnete Familie hat bis
Jacobi zu vermietzen
Gärtner Klöpfer's Wtw.

Calw. Frucht-Preise am 22. April 1871.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Rest Str	Neue Zu- fuhr Str	Ge- sammt- Be- trag Str	Heu- täger Ver- kauf Str	In- Rest gebl. Str	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedriger Preis		Ver- summe		Gegen d. vor. Durch- schnittspreis mehr weni- ger.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	acr.
Witzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	321	321	261	60	6	36	6	22	6	6	1663	42	—	4
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	20	20	20	—	—	—	5	18	—	—	106	—	—	—
Dinkel	—	322	322	292	30	5	—	4	53	4	42	1427	48	—	2
Haber	—	245	245	245	—	5	—	4	53	4	48	1199	30	—	14
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	908	908	818	90	—	—	—	—	—	—	4397	—	—	—

Brottage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernenbrot 16 kr., blo. schwarzes 14 kr.,
ein Kreuzerweck soll wägen 5/4 Loth. Stadtschultheißenamt.

Literarisches.

Nationales Prachtwerk. Mit besonderer Freude machen wir alle unsre Leser auf das „deutsche Heldenbuch“ aufmerksam, dessen 1. Lieferung Carl Hoffmann's Verlag in Stuttgart sorben ausgegeben hat. Von dem kundigen Militärschriftsteller Franz Maurer verfasst, gibt das würdig ausgestattete Buch eine gedrängte und doch genaue zusammenhängende sehr leicht verständliche Schilderung des ganzen deutsch-französischen Kriegs und illustriert alle Hauptereignisse und Hauptpersonen mit ungemein vielen und durchaus nur prachtvollen Bildern. Die Ausgabe in 16 Lieferungen à 27 fr. — ein äußerst mäßiger Preis für das Viele und Schöne was geboten wird — erleichtert jedem Deutschen die Anschaffung eines Buches, das ihm ein Denkmal unserer größten und ruhmvollsten Zeit sein und bleiben wird. Ganz besonders müssen wir an diesem Werke hervorheben die ungewöhnlich große und deutliche Schrift, welche das Lesen selbst den ältesten Leuten bei Licht gestattet, sowie das wunder- voll schöne und sehr starke Papier. Die 1. Lieferung kann in jeder Buchhandlung eingesehen und subscribirt werden.

Siefiges.

+ Die Brückenfrage und die daraus hervorgegangenen Auseinandersetzungen und Erklärungen zwischen Hrn. Stadtschultheiß Schuldt und den 7 verneinenden Herren Gemeinderäthen hatte zur Folge, daß die letzteren unter den obwaltenden Umständen es für schwer fanden, noch länger im Gemeinderath zu verweilen und es deshalb für geboten erachteten, an den Gemeinderath und Bürgerausschuß die Bitte zu richten, sie von ihren Stellen zu entlassen.

Der Bürgerausschuß, dem diese Bitte zur Aeußerung vorgelegt wurde, trat letzten Samstag zusammen und es wurde von den 10 anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen, der Bitte nicht zu entsprechen, da die zur Entlassung nöthigen dringenden Gründe nicht vorliegen und bei der Ende dieses Jahres vorzunehmenden Gemeinderathswahl, bei welcher 3 der Herren ohnehin auszutreten haben, auch den nicht zur Neuwahl kommenden weiteren 4 Herren noch Gelegenheit zum Rücktritt gegeben sei, wodurch der Bürgerschaft die Aufregung zweier kurz auf einander folgender Wahlen erspart werde.

Eine weitere dem Bürgerausschuß vorgelegte Frage betraf die Einführung von Diakonissen im Krankenhaus, eine von Hrn. Dekan Lechler angeregte Idee. Vor einigen Jahren schon wurde ein dießbezüglicher Antrag von beiden Collegien abgelehnt, diesmal wurde von dem Gemeinderath die Einführung, versuchsweise auf 2 Jahre, durch Mehrheit beschlossen. Der Bürgerausschuß lehnte die Einführung einstimmig ab, weil dieselbe der Stadt Geldopfer auferlegen würde, die wie seither ganz gut erspart werden können.

Tagesneuigkeiten.

Calw. Tagesordnung der Sitzung des K. Kreisstrafgerichts am 29. April: 1) Vorm. 9 Uhr: Berlinger, Ottmar, 41 J. alt, verh. Eisenbahnarbeiter von Mindelsheim, in Baiern, wegen Diebstahls; 2) Vorm. 9 1/2 Uhr: Bogenhardt, Gottlieb, 48 J. alt, verh. Straßenwahr, von Albstadt, DA. Nagold, dessen Ehefrau Regine Bogenhardt, 37 J. alt, wegen Diebstahls. 3) Vorm. 10

Uhr: a) Beller Johs., 24 J. alt, led. Bauer von Entringen Herrenberg, h) Beller, Christian Jakob, 22 J. alt, led. Bauer von da, c) Böllnagel, Johannes, 28 J. alt, led. Weber von da, d) Breitmaier, Stefan, 21 J. alt, led. Bäcker von da, e) Wagner, Friedrich, 20 J. alt, led. Nagelschmied von da, — wegen Körperverletzung. Berth, f) Hämmitl, Angekl. der letzten Verhdlg. ist Rechtsanwält Schwarzmann.

In den öffentlichen Sitzungen des K. Kreisstrafgerichts Calw kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: Am 15. April: 1) Der led. Tagelöhner Johann Martin Kurz von Lügenhardt, DA. Horb, hat sich die ihm von dem Detonomen Christian Kraus von Albstadt, DA. Nagold, auf einen Tag geliehenen Kleidungsstücke im Werth von 8 fl. rechtswidrig zueigen gemacht und hiedurch sich der Unterschlagung schuldig gemacht, wegen welcher er zu einer 14-tägigen Bezirksgefängnißstrafe verurtheilt und zum Ersatz der Kosten verpflichtet worden ist. 2) Die Untersuchungssache gegen den verheiratheten Tagelöhner Johannes Wäppler von Effringen, DA. Nagold, und Genossen. Es sind nämlich 1) der genannte Beschuldigte und die ledigen Burden von Effringen, nämlich: 2) Jakob Proß, 3) Johann Jakob Wochler, 4) Johannes Schmid, 5) Johann Jakob Koller, 6) Friedrich Spadi, 7) Zachäus Häppler, 8) Christian Fastnacht, 9) Michael Bofsch, endlich 10) der nunmehrige Soldat Wilhelm Friedrich Wurster von Schönbromm, desselben Oberamts, unter der Beschuldigung der im Complot verübten Körperverletzung an dem alt und jung Löwenwirth Seeger und an dem Waldhornwirth Bühler, sämmtlich von Rothfelden, vor das K. Kreisstrafgericht verwiesen worden. Durch die Verhandlung ist als bewiesen angenommen worden, daß die genannten Wirthe am 11. Nov. v. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr in und vor der Löwenwirthschaft in Rothfelden vorsätzlich und rechtswidrig durch Schläge mit Stöcken und sog. Todtschlägern am Körper verletzt worden sind, daß der alte Löwenwirth in Folge der erhaltenen Verletzungen wenigstens 6 Wochen, der junge Löwenwirth etwa 6 Tage arbeitsunfähig geworden sind, bei Bühler, durch welchen eine Strafschlag nicht erhoben wurde, weder Krankheit noch Arbeitsunfähigkeit in Folge der Verletzung eingetreten ist, und daß mit Zufügung dieser Körperverletzung eine Störung der öffentlichen Ruhe nicht verbunden war. Es konnte aber nicht bewiesen werden, daß die Beschuldigten vor oder während der That sich zu gemeinschaftlicher Verübung dieser Körperverletzungen verbunden haben, auch der eine oder andere der Beschuldigten dem beschädigten Christian Friedrich Seeger diese oder jene ihrer Verletzungen zugefügt hat. So wurden sämmtliche Beschuldigte von der Beschuldigung der im Complot verübten Körperverletzung freigesprochen, dagegen wegen im Affekt verübter Körperverletzung in Kaufmänneln Johann Häppler und Jakob Wochler, welche den Christian Seeger mit Stöcken geschlagen haben, ersterer mit Berücksichtigung seines Rückfalls in der Zuchtpolizeihausstrafe von 6 Wochen, letzterer zu der Bezirksgefängnißstrafe von 3 Wochen, Johann Schmid, sei es, daß er den Christian oder den Friedrich Seeger mit einem sog. Todtschläger geschlagen hat, zu der Bezirksgefängnißstrafe von 4 Wochen und Zachäus Häppler, welcher den Friedr. Seeger mit einem Todtschläger geschlagen hat, zu der Bezirksgefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt, auch jeder dieser 4 Verurtheilten zum Ersatz des ihm zugeschiedenen Theils der Kosten verpflichtet. — Am 18. April: 1) Die ledige Dienstmagd Christina Beller von Ebhausen, DA. Nagold, hat sich am 22. März d. J. zum Nachtheile des Baderbäckers Heinrich Schnauter in Calw einen unerlaubten Vortheil im Betrag von 27 fr. dadurch verschafft, daß sie in dessen Laden durch die 7 Jahre alte Louise Heugle unter Verbiegung der falschen Thatsache, der Bäcker Dingler in Calw kauft denselben, auf Borg einen Kässlaß im genannten Werthe holen ließ und von der so getäuschten Sch. außer ihren Ehefrau erhielt. Dieser Betrug bildete ihren ersten Rückfall in Vergehen wider fremdes Eigenthum und wurde sie mit 3 Wochen Bezirksgefängniß bestraft. 2) Der led. Tagelöhner Georg Andreas Walz von Walddorf, DA. Nagold, ist wegen zweier, theilweise in fortgesetzter Handlung verübter, gerichtsch strafbarer Betrügereien und wegen 4 gleichfalls theilweise in fortgesetzter Handlung verübter polizeilich strafbarer Betrügereien, ferner wegen polizeilich strafbarer Landstreicherei zum Verluste der bürgerlichen Ehren und der Dienstrechte und zu der Zuchtpolizeihausstrafe von 5 Monaten, geschäft am Anfange der Strafzeit durch amalige Kostmalerung an jedem andern Tage, von welcher Strafe jedoch 1 Monat als durch den insoweit unverschuldet erstandenen Untersuchungsarrest abgehüßt zu betrachten, verurtheilt und zum Ersatz der Kosten



verpflichtet, von der Beschuldigung eines weiteren polizeilich strafbaren Betrugs und der gewerbemäßigen Betrugserei aber freigesprochen. 3) Die Ehefrau des Tagelöhners Gottlieb Graze von Mötlingen, Dtl. Calw, ließ sich zwei im Affekt verübte Körperverletzungen dadurch zu Schulden kommen, daß sie am 6. Febr. d. J. Mittags in ihrem mit dem Tagelöhner Jakob Wurst gemeinschaftlichen Hause a) die Ehefrau des Wurst in die rechte Hand gebissen, mit einem Holzschitten auf den Kopf und linken Vorderarm geschlagen und ihr hiedurch 4 Zähne eingeschlagen, leichtere Verletzungen an der Stirne, den Lippen, Unterkiefer, Arm und Hand beigebracht hat, welche Verletzungen eine Arbeitsunfähigkeit derselben von 6—8 Tagen zur Folge hatten, b) dadurch, daß sie die Tochter der Wurst'schen Ehefrau, Louise Wurst, ebenfalls mit einem Schitten auf den Kopf geschlagen, in den Finger gebissen, und ihr hiedurch Verletzungen beigebracht hat, welche jedoch von nachtheiligen Folgen nicht begleitet waren. Es wurde gegen sie eine Kreisgefängnißstrafe von 2 Monaten erkannt, auch wurde sie zum Ersatz der Kosten verpflichtet.

— Stuttgart, 23. April. Am 22. April Abends verschied zu Wolfegg nach längerem Leiden der Fürst Friedrich von Waldburg-Wolfegg-Waldsee Erbreichsobers Hofmeister des Königreichs, während längerer Zeit Vice-Präsident der Kammer der Standesherrn.

— In Folge des Ablebens des Abgeordneten Körner ist für die Stadt Ludwigsburg die Vornahme einer neuen Abgeordnetenwahl am 25. Mai angeordnet worden. (St. A.)

— München, 23. April. Eine Schrift, worin Döllinger seinen Standpunkt zur gegenwärtigen kirchlichen Frage genau präzisirt und sich zugleich über die gegen ihn verhängte Exkommunikation ausspricht, wird in 14 Tagen erscheinen.

— München, 24. April. Professor Friedrich hat bei dem Kultusminister um die Erlaubniß nachgesucht, seine kirchlichen Funktionen fortsetzen zu dürfen, da der Erzbischof nicht berechtigt sei, ihn wegen Nichtanerkennung eines staatlischerseits gleichfalls nicht anerkannten Dogma's zu exkommunizieren.

— Stiftsprobst Dr. v. Döllinger ist, wie der Auedauck lautet, der excommunicatio major propter haeresim formalem et externam verfallen. Die Wirkung der excommunicatio major (des großen Bannes) besteht in der gänzlichen Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche. Diese völlige Ausschließung bringt mit sich: das Verbot des Umganges mit dem Gebannten für jedes Glied der Kirche bei Strafe der excommunicatio minor, wofür nicht ein gesetzlicher Ausnahmefall vorliegt, Anschließung von dem Genuße und der Spendung der Sakramente und Gebete; Unfähigkeit zum Erwerbe von Beneficien, nicht aber den unbedingten Verlust der erworbenen; Verfassung des kirchlichen Begräbnißes. Direkte bürgerliche Folgen äußert die excommunicatio major aber nach sämmtlichen deutschen Civilgesetzgebungen nicht mehr; indirekte ergeben sich von selbst je nach der Stellung der Individuen.

— Die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht folgenden Aufruf an alle Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz: „Katholische Männer aus verschiedenen Städten sind dahier zusammengetreten, um die Beschlüsse des vatikanischen Concils vom 18. Juli v. J. mit ihren staatsgefährlichen Konsequenzen durch alle gesetzlich zulässigen Mittel zu bekämpfen. Diefelbe Bestrebung geht durch die ganze katholische Welt. Die Unterzeichneten richten daher an alle Katholiken obiger Länder, welche ihre Bestrebungen theilen wollen, die freundliche Einladung, zum Zweck eines einmüthigen Vorgehens sich mit ihnen in Beziehung zu setzen. München, 20. April 1871. v. Wolff, Oberstaatsanwalt. Graf v. Roy, 1. Oberzeremonienmeister. Graf Ludwig Arco-Valley. Dr. Berthold, a. Professor der Rechte. Ludwig Pray, 2. Vorstand des Gemeindefollegiums. v. Enzaber, Appellationsrath, u. s. w. u. s. w.“

— Berlin, 24. April. (Reichstag.) Eben interpellirt den Reichskanzler: Ist die am 31. Januar abgelaufene Frist zur Beschaffung der Subsidien für die Gotthardsbahn rechtzeitig mit Zustimmung der Betheiligten verlängert worden, und steht eine Vorlage zur Regelung der Betheiligung des deutschen Bundes in dieser Session in Aussicht? Delbrück bejaht die erste Frage und erklärt, daß am 15. Januar in Bern zwischen dem norddeutschen Bunde, der Schweiz und Italien die Frist bis zum 31. Oktober verlängert worden sei. Die Vorlage werde wahrscheinlich in nächster Session so rechtzeitig erfolgen, daß sie vor dem 31. Oktober zur Annahme gelangen könne. — Bei der dritten Berathung des Gesetzes über die 120-Millionen-Anleihe erklärte Fürst Bismarck: Wir durften hoffen, daß der Präliminarfrieden von der französischen Regierung ausgeführt würde. Diefelbe traf Vorbereitungen zur Zahlung der ersten zwei Milliarden, aber trotz dieser Zahlung würden die Forts von den deutschen Truppen noch nicht geräumt werden, da die Räumung erst nach dem definitiven Friedensschluß eintreten soll. Trotz dieses in den Verhältnissen liegenden Zwanges kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Brüsseler Friedensverhandlungen nicht so rasch, wie wir erwartet, vorschreiten. Frankreich scheint zu hoffen, nach seiner späteren Erstarkung andere Bedingungen zu erlangen; wir werden jedoch nach keiner Richtung hin eine Abschwächung der Friedenspräliminarien dulden. Als die Pariser Bewegung ausbrach, haben wir eine Abweichung von den Friedenspräliminarien nicht moniert, welche darin bestand, daß die Versailler Regierung mehr als 40,000 Mann zwischen Seine und Loire hielt. Jetzt sind wir zu einem großen finanziellen Aufwand genöthigt, und müssen einen erheblicheren Truppenbestand in Frankreich unterhalten, als vorausgesehen war. Wenn

der Versailler Regierung ihre Aufgabe nicht gelingt, so können wir jetzt noch nicht übersehen, welche Truppenanhäufungen und unter welcher Anführung nothwendig werden. Wir müssen so stark dort sein, um jeder Eventualität gewachsen zu sein. Frankreich will morgen die rückständigen Verpflegungsgelder nebst Zinsen zahlen, und auch am 1. Mai die fälligen Gelder entrichten. Wenn Frankreich dieß nicht kann, werden wir mit Bedauern wieder zu Naturalrequisitionen übergehen müssen. In die inneren Verhältnisse Frankreichs wollen wir uns nicht einmischen, so nahe die Versuchung liegt; doch halte ich die Zulage einer Entlastung um jeden Preis nicht für indicirt; dieß würde nur eine Aufmunterung der Straflosigkeit nach allen Seiten hin sein. Nur wenn unser Recht und Interesse angegriffen oder gefährdet wird, werden wir dieselben verteidigen. (Lebhafter Beifall.) Nach einer kurzen Debatte wird hierauf das Gesetz über die 120-Millionen-Anleihe mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

— Die „Kreuzzeitung“ erfährt, daß Fürst Bismarck dem Bundesrath eine Vorlage betreffs der Nothwendigkeit der Errichtung eines Parlamentsgebäudes gemacht habe.

— Berlin, 20. April. Man ist auf deutscher Seite so zuvorkommend wie irgend möglich gegen die Versailler Regierung, und so sind namentlich dem Marschall Mac Mahon alle diejenigen gefangenen Offiziere, welche er bezeichnete und deren Anwesenheit in Versailles er als dringlich und nothwendig erachtete, sofort in Freiheit gesetzt, resp. bis zur Grenze expedirt worden. Man kann mit Recht den Generalstab Mac Mahon's als einen mit „kaiserlich deutschem Privilegium“ ausgestatteten bezeichnen.

Wie aus Sedan unterm 17. d. M. gemeldet wird, hat ein preussisches Truppenkorps von 30. bis 40,000 Mann, welches auf dem Rückmarsch begriffen war, dort auf höheren Befehl Halt gemacht, und vor der Festung ein Lager bezogen.

Versailles, 24. April, 9 Uhr Morgens. Den Meldungen einiger Blätter entgegen hat ein Angriff noch nicht begonnen, nur der Mont Valerien fährt fort, die Positionen der Insurgenten zu beschließen. Neue Truppen sind gestern und heute hier selbst eingetroffen. Die Nachricht des „Gaulois“, daß die Regierungstruppen gestern das Fort von Charenton besetzt hätten, ist unrichtig. Man versichert, die Preußen hätten gestern in St. Denis in Folge von Streitigkeiten mit der Commune einen für Paris bestimmten Zug mit Lebensmitteln angehalten. Die Batterien der Insurgenten haben gestern den diesseitigen auf dem Mont Valerien, dem Schloß Becon und den andern, welche gegen sie feuerten, nur schwach und ohne Erfolg geantwortet.

Paris, 22. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Brief Pyl's, worin dieser die Absicht der Commune tadelt, die letzten Wahlen für rechtsgiltig zu erklären; er würde, wenn die Commune auf diesem Entschluß beharrte, demissioniren. Aus demselben Grunde demissionirte Rogeard. „Mot d'Ordre“ und „Rappel“ tadeln ebenfalls die Willkür der Commune.

Paris, 22. April, 6 1/2 Uhr Abends. Die Auewanderung mittelst der Nordbahn war heute sehr stark. „Vérité“ meldet, daß die Wiederbesetzung der Forts Charenton und Double Couronne durch die Truppen der Regierung morgen stattfinden wird. Andererseits wird in den „ministeriellen Kreisen der Commune“ positiv behauptet, daß von der Uebergabe der Forts an die Franzosen keine Rede sei, sondern es sich nur um den Durchzug französischer nach Sennevilliers gehende Truppen handle. Heute begann die Aktion in Neuilly und Sablonville. Die Föderirten halten letzteren Ort mit 14 Bataillonen und zahlreicher Artillerie besetzt. Die Versailler bedrohen die Porte de Courcelles mit sehr bedeutenden Streitkräften. Ein lebhaftes Kleingewehrfener wurde 100 Meters von den Stadtwällen unterhalten. Man schlägt sich in den Häusern und Straßen. In vergangener Nacht erlitten die Föderirten empfindliche Verluste. Die Journale der Commune tadeln die Absicht Pyl's, die Commune zu verlassen, falls sie ihren Beschluß, die letzten Wahlen gültig zu erklären, aufrecht erhalten sollte. Die Commune hat gestern in den Bureauz der Pariser Gasgesellschaft eine Durchsuchung vornehmen und auf die Kasse mit 200,000 Fr. Beschlagnahme legen lassen. Mangel an Lebensmittel und Munition macht sich fühlbar.

Paris, 24. April. „Mot d'ordre“ zeigt an, daß Thiers gestern die Delegation empfangen habe, welche einen Waffenstillstand zu Gunsten der Einwohner von Neuilly zu verlangen beauftragt war, und außerdem eine Verständigung auf Grundlage der einfachen Anerkennung der Municipalfreiheiten von Paris vorschlagen sollte. Thiers antwortete, hinsichtlich des ersten Punktes würde General Ladmirault einen Waffenstillstand auf Dauer der zur Räumung der bombardirten Ortschaften absolut nöthigen Zeit zugestehen, über den zweiten Punkt sei keine Verständigung möglich, da er sich gegenwärtig nur an das von der Versammlung angenommene Municipalgesetz halten könne. Die Kirchen St. Roche und St. Sulpice sind wieder geöffnet und die Geistlichen an denselben in Freiheit gesetzt.

